

## Vorlage an den Landrat

### Beantwortung der Interpellation [2021/53](#) von Urs Roth: «UKBB-Parking unter der Tschudi-Matte»

2021/53

vom 9. März 2021

#### 1. Text der Interpellation

Am 28. Januar 2021 reichte Urs Roth die Interpellation [2021/53](#) «UKBB-Parking unter der Tschudi-Matte» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Beim Universitätskinderspital beider Basel (UKBB) herrscht Parkplatzmangel. Das ist eine unbestrittene Tatsache. Bei der Eröffnung des UKBB vor zehn Jahren wurde dieser Aspekt klar unterschätzt. Das Cityparking, das nach damaligen Vorstellungen auch die Bedürfnisse des UKBB befriedigen soll, ist notorisch überfüllt und für das UKBB auch alles andere als optimal. Inzwischen arbeiten über 1'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im UKBB, nicht alle kommen aus Basel oder der Agglomeration und viele leisten ihre Einsätze zu unregelmässigen Arbeitszeiten auch während der Nacht. Mittlerweile werden am UKBB 20 Prozent mehr ambulante Behandlungen durchgeführt als bei der Eröffnung. Jährlich verzeichnet das UKBB 36'000 Notfälle und über 100'000 ambulante Besucher.*

*Zur Behebung des Parkplatzproblems will das UKBB ein neues Parking unter dem Tschudi-Park im Basler St.-Johann-Quartier realisieren. Es soll – gegenüber den ursprünglichen Plänen – redimensioniert werden und Platz für insgesamt 230 Autos bieten. Trotzdem ist mit Widerstand zu rechnen. Eine Petition mit dem Namen «kein Parkhaus unter dem Tschudi-Park» verfehlte im Grossen Rat hauchdünn die Mehrheit. Das Komitee hat aber dennoch angekündigt, Einsprachen gegen die Planaufgabe einzureichen. Die Haltung der neu zusammengesetzten Basler Regierung ist nach aktuellen Medienberichten ebenfalls ungewiss.*

*Für den erfolgreichen Fortbestand und die Weiterentwicklung der bikantonalen Institution UKBB ist eine entsprechend gut ausgebaute Infrastruktur unerlässlich. Ein Spital dieser Grösse mit einem regionalen, als universitäres Zentrum der Kindermedizin sogar überregionalen Einzugsgebiet, ist auch auf ausreichende Parkplatzkapazitäten angewiesen.*

*Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:*

*1. Wie schätzt der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft die aktuelle Situation ein?*

*2. Wie ist die Haltung des Regierungsrates BL zur Frage des UKBB-Parkings? Teilt er die Auffassung, dass dieses Parking für die Weiterentwicklung der bikantonalen Institution UKBB unerlässlich ist?*

*3. Und wie sind die Einflussmöglichkeiten des Kantons BL auf die Entscheidungsprozesse in BS? Gedenkt der Regierungsrat seinen Einfluss entsprechend geltend zu machen?*

## **2. Einleitende Bemerkungen**

Dem Regierungsrat ist der Bau des neuen Parkings ein grosses Anliegen, weil es für Eltern wichtig ist, dass sie mit kranken oder verletzten Kindern möglichst schnell zum UKBB gelangen und dann dort auch parkieren können. Dies gilt für Eltern aus der gesamten Region. Der Regierungsrat unterstützt daher das Parking-Vorhaben. Dieses steht auch im Einklang mit der im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereichten Motion „Verbesserung der Parkplatzsituation am UKBB“ ([2014-222](#)), welche die Wiederaufnahme der Prüfung und Erstellung von 200-300 zusätzlichen Parkplätzen für das UKBB fordert.

## **3. Beantwortung der Fragen**

*1. Wie schätzt der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft die aktuelle Situation ein?*

Der Regierungsrat teilt die Meinung des Interpellanten, dass beim (UKBB) Parkplatzmangel herrscht.

*2. Wie ist die Haltung des Regierungsrates BL zur Frage des UKBB-Parkings? Teilt er die Auffassung, dass dieses Parking für die Weiterentwicklung der bikantonalen Institution UKBB unerlässlich ist?*

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass dieses Parking für die Weiterentwicklung der bikantonalen Institution UKBB unerlässlich ist.

*3. Und wie sind die Einflussmöglichkeiten des Kantons BL auf die Entscheidungsprozesse in BS? Gedenkt der Regierungsrat seinen Einfluss entsprechend geltend zu machen?*

Der Planungs- und Genehmigungsprozess richtet sich nach den Vorgaben des Standortkantons BS. Eine indirekte Einflussnahme des Kantons BL als Miteigentümer des UKBB ist mit verschiedenen Instrumenten möglich. Dazu zählen auf formaler Ebene beispielsweise das Eignergespräch zwischen UKBB, Gesundheitsdepartement BS und VGD BL, welches drei Mal im Jahr stattfindet, sowie insbesondere die ebenfalls mehrmals jährlich stattfindenden gemeinsamen Sitzungen der Gesamtregierungsräte der Kantone BS und BL. Daneben besteht die Möglichkeit, dass die in die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission UKBB (IGPK UKBB) delegierten Landrätinnen und Landräte das Thema an Sitzungen dieser Kommission unterstützend aufnehmen können.

Liestal, 9. März 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich